

# Schwangerschaft Beamtin auf Probe Nds

## Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. August 2015 11:51

### Zitat von Seepferdchen

Hallo Merle,

du musst in Niedersachsen auf verschiedene Dinge achten. Die Zeit, die du im Mutterschutz bist, wird nicht automatisch an dein Referendariat angehängt, du musst einen Antrag auf Verlängerung stellen - bei mir wurde dieser aber nicht genehmigt. Außerdem hast du kein Anrecht auf deine alte Schule zurückzukommen. Ich würde dir daher raten, rechtzeitig ein Gespräch mit der Schule und mit dem Studienseminar zu führen, um gegebenenfalls doch auf die alte Schule zurück zu kommen. Nachdem bei mir die Verlängerung des Refs. nicht genehmigt wurde, bin ich wenigstens auf die alte Schule zurückgekommen, um mich nicht auch noch neu eingewöhnen zu müssen.

Erkundige dich aber nochmal genau, bei mir ist die Schwangerschaft schon ein paar Jahre her und es kann sein, dass sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat.

Das Mutterschaftsgeld bekommst du natürlich gezahlt.

Viele Grüße

Seepferdchen

ohje, da läuft aber einiges durcheinander.

die TE ist Beamtin auf PROBE sprich sie ist mit dem ref fertig und hat eine feste stelle. da braucht sie sich um solche dinge wie studienseminar ect. keine sorgen zu machen.

und natürlich erhalten beamten kein mutterschaftsgeld, sondern die normalen bezüge während des mutterschutzes